

## PRESSEMITTEILUNG

29. Juni 2016

### **Paketdienstleister haften nicht für verspätetes Urlaubsgepäck**

Verbraucherzentrale Dülmen hat Tipps zum separaten Versand

Reisegepäck wird immer häufiger separat an den Urlaubsort verschickt. Viele Paketdienstleister bieten den speziellen Bring-Service als Sperrguttransport an, weil Reisetaschen, Surfbrett oder die Golfausrüstung die Ausmaße normaler Paketpost oft bei weitem übersteigen. Ärgerlich wirds, wenn das Gepäck beschädigt oder mehrere Tage zu spät in der Unterkunft ankommt. Damit das eigene Gepäck ohne Probleme auf die Reise geht und sein Ziel passend und unbeschadet erreicht, gibt die Dülmener Verbraucherzentrale Reisenden folgende Tipps zur Gepäckaufgabe mit auf den Weg:

- **Beförderungsbedingungen:** Wer sein Gepäck separat ins Feriendomizil befördern lassen will, sollte für den Transport ausreichend Zeit einplanen. Wegen ihres individuellen Formats werden Kisten, Koffer, Rucksäcke, Reisetaschen und Kleidersäcke nicht so schnell befördert wie reguläre Pakete. Trifft ein Koffer später als angegeben am Urlaubsort ein, zahlt das Versandunternehmen dafür keinen Schadenersatz. Denn der Gepäckversand erfolgt ohne garantierten Zustelltermin.
- **Schadenersatz bei Verlust:** Geht ein Gepäckstück verloren, ist das Versandunternehmen zum Schadenersatz verpflichtet. Zuvor muss das Unternehmen jedoch eine Nachforschung betreiben, die bis zu 30 Tage in Anspruch nehmen kann. Bleibt die Suche erfolglos, besteht ein Anspruch auf mindestens 500 Euro Schadenersatz. Der Absender muss aber genau nachweisen, welche Gegenstände im Gepäck waren und welchen Wert sie hatten. Bei der Berechnung des Schadenersatzes gilt nur ein Zeitwert und nicht der ursprüngliche Kaufpreis. Tipp: Vorsorglich die Reiseutensilien fotografieren.
- **Optimale Gepäckaufgabe:** Urlauber sollten ihr Gepäck mindestens eine Woche vor ihrer Abreise aufgeben. Wenn möglich, nicht das komplette Gepäck über einen Paketversand verschicken. Eine kleine Tasche mit den wichtigsten Utensilien kann helfen, ein bis zwei Tage ohne Koffer am Ferienort zu überbrücken. Ein Zettel mit Absender- und Empfängeranschrift im Inneren des Gepäcks hilft, dass das Gepäckstück auch im Ausnahmefall den Weg zu seinem Besitzer findet. Erkennbare Beschädigungen unverzüglich beim Eintreffen des Gepäcks monieren. Werden Schäden erst im Nachhinein entdeckt, müssen diese innerhalb von sieben Tagen dem Paketdienstleister gemeldet werden.

Verbraucherärgernisse rund ums Versenden von Gepäck können im Online-Beschwerdeportal [www.paket-ärger.de](http://www.paket-ärger.de) der Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen abgeladen werden. Dort finden Reisewillige auch weitere Infos rund um den Paketversand.